

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

3. April 2023

Postulat betreffend Tagesschule Schule Wohlen – Entgegennahme

Geschäftsnummer:	15044
Postulant:	Ruedi Donat, Die Mitte
Eingang:	17. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand des Postulats muss, gemäss § 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 38 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Gemeinderates, des Einwohnerrates oder der Gesamtheit der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat die Anregungen des Postulats prüft und dem Einwohnerrat darüber Bericht erstattet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung des Postulates beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. POSTULAT 14141

2.1 Antrag

«Der Gemeinderat wird gebeten, in einem Bericht die Einführung einer Tagesschule zu planen und aufzuzeigen, welche Vorteile eine Tagesschule für Kinder, Eltern und die Gemeinde Wohlen bietet.»

2.2. Begründung

«Im aktuellen Legislaturprogramm des Gemeinderates Wohlen steht, dass der Bedarf für eine Tagesschule bis Ende der Legislatur geklärt ist. Die Mitte wünscht sich eine Priorisierung des Anliegens und will bis Ende der Legislatur einen konkreten Bericht und Antrag für die Einführung einer Tagesschule.

Tagesschulen bestehen schon in einzelnen Gemeinden im Kanton Aargau. Die Stadt Baden ist diesbezüglich eine Pionierin. Dort besteht bereits seit 2001 eine entsprechende Schule. Mittlerweile werden 120 Kinder von der 1. bis 6. Klasse unterrichtet. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. In weiteren Gemeinden (z.B. Aarau/Buchs, Lenzburg, usw.) sind zu diesem Thema politische Vorstösse hängig oder die Einführung von Tagesschulen im Gang.

Vor kurzem hat das Stimmvolk der Stadt Zürich mit 80% Ja-Stimmenanteil flächendeckend der Einführung von Tagesschulen zugestimmt. Alle Schülerinnen und Schüler werden ab dem Jahr 2030/2031 eine Tagesschule besuchen können.

Es gilt, die Attraktivität von Wohlen zu steigern und für gute Steuerzahlende attraktiv zu machen. Hierfür würde eine Tagesschule gute Dienste leisten. Gut ausgebildete junge Paare mit Kindern suchen solche Angebote, denn sie wollen ihren Nachwuchs während der ganzen Woche den ganzen Tag gut betreut wissen. Tagesschulen sind ein Mittel, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aktiv zu fördern. Mehrere Studien zeigen, dass Jugendliche, die eine Tagesschule besucht haben, über grosse Sozialkompetenz verfügen.»

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Grundsätzliches

Bereits im Jahr 2018 verabschiedete die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK eine gemeinsame Erklärung zur familienergänzenden Kinderbetreuung, wonach die Schweiz ein Angebot an Kinderbetreuung schaffen soll, welches qualitativ überzeugt, dem Bedarf entspricht und sich alle arbeitstätigen Eltern leisten können.

Dass ein bedarfsgerechtes und zahlbares Kinderbetreuungsangebot dazu beiträgt, das Fachkräftepotenzial, insbesondere dasjenige der Mütter besser auszuschöpfen, ist mittlerweile unbestritten. Ein Angebot zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigert zudem die Attraktivität eines Wohnorts für Eltern, wovon umgekehrt die Gemeinde profitiert: Schulergänzende Tagesstrukturen ermöglichen vielen Familien, ein höheres Einkommen zu erzielen. Dieses generiert höhere Steuereinnahmen oder verhindert, dass Sozialhilfe beansprucht werden muss. Mehrere Studien zum volkswirtschaftlichen Nutzen von Betreuungseinrichtungen zeigen, dass gesamtgesellschaftlich für jeden investierten Franken CHF 1.50 bis CHF 3.50 zurückfliessen.

Für Einzelternhaushalte oder für Familien, die auf das Einkommen beider Elternteile angewiesen sind, stellt ein qualitativ gutes und bezahlbares Betreuungsangebot eine wesentliche Unterstützung im Alltag dar. Bedarfsgerechte Tagesstrukturen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsqualität und sie erhöhen die Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler.

3.2 Begrifflichkeit

Es gibt verschiedene schul- oder familienergänzende Betreuungsformen, die den Zweck der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit erfüllen:

- Schulergänzende Tagesstrukturen mit Mittagstisch und Randzeitenbetreuungsangeboten
- Tagesschulen
- Tagesfamilien

Sowohl schulergänzende Tagesstrukturen als auch Tagesschulen bieten in der Regel ganztägige Förder- und Betreuungsangebote inklusive Mittagsverpflegung an mindestens 4,5 Tagen pro Woche an und sind meist von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Unterschiede gibt es jedoch hinsichtlich des Verpflichtungsgrads der Nutzung des Angebots: In sogenannten Tagesschulen muss das gesamte Angebot regelmässig besucht werden, in schulergänzenden Tagesstrukturen können auch nur wenige Betreuungsangebote modular genutzt werden. Auch die inhaltliche und organisatorische Nähe zur Schule ist unterschiedlich: In Tagesschulen finden Unterricht und Betreuung in der Regel unter einem Dach statt, es existiert ein gemeinsames pädagogisches Konzept und die Betreuungspersonen sind ins Lehrpersonenteam integriert. Schulergänzende Tagesstrukturen werden hingegen oft parallel zur Schule angeboten, unterstehen einer eigenen Trägerschaft (in Wohlen zum Beispiel der K&F KiTS GmbH, welche auch in anderen Gemeinden familien- und schulergänzende Betreuung anbietet) und sind häufig einem anderen Gemeinderessort als die Schule angegliedert (in Wohlen dem Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung).

3.3 Schulergänzende Kinderbetreuung Wohlen, aktueller Stand

Die Gemeinde Wohlen bietet an den Schulstandorten Anglikon, Bünzmatt, Junkholz und Halde für alle Kinder ab Kindergarten bis Ende Primarschulzeit schulergänzende Tagesstrukturen an. Die Betreuung findet während folgender Zeiten statt:

- Schulwochen Montag bis Freitag 06.30 bis 09.05 Uhr und 11.00 bis 18.00 Uhr
- Ferienbetreuung Montag bis Freitag 06.30 bis 18.00 Uhr (ausser Weihnachtsferien und 2./3. Woche Sommerferien)
- Schulfreie Tage 06.30 bis 18.00 Uhr

Die einzelnen Betreuungsfenster können flexibel gebucht werden. Erziehungsberechtigte werden für die Nutzung der Tagesstrukturen von der Gemeinde einkommensabhängig finanziell unterstützt gemäss Kinderbetreuungsreglement der Gemeinde Wohlen.

	Früh- betreuung	Vormittags- betreuung	Mittags- betreuung	Frühnachmit- tagsbetreuung	Spätnachmit- tagsbetreuung	Gesamt
Montag	14	0	84	35	39	172
Dienstag	14	0	99	15	46	174
Mittwoch	11	0	53	33	25	122
Donnerstag	14	10	86	23	42	175
Freitag	12	0	72	26	31	141
Gesamt	65	10	394	132	183	784
Warteliste nur Halde			10	10	10	

Tagesstrukturen Wohlen, Belegungszahlen pro Wochentag, April 2023

Die Trägerschaft K&F KiTS ist eine nicht gewinnorientierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die im Frühling 2012 gegründet wurde und im Handelsregister eingetragen ist. Sie bezweckt das Führen von familien- und schulergänzenden Betreuungsinstitutionen und bietet Dienstleistungen rund um die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in verschiedenen Gemeinden im Kanton Aargau an. Aufgrund der örtlichen Nähe zu den jeweiligen Primarschulen besteht in Wohlen ein guter Kontakt zwi-

schen Schule und Tagesstrukturen, dieser beschränkt sich aber in der Regel auf einen Austausch bei Bedarf. Es besteht kein gemeinsames pädagogische Konzept.

Die Nachfrage nach den Betreuungsplätzen der Tagesstrukturen ist in Wohlen stetig wachsend, dies allein aufgrund der Schülerprognosen für die nächsten 15 Jahre.

3.4 Beispiele bestehender oder geplanter Tagesschulangebote

Situation im Kanton Aargau:

Das Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Aargau bietet den Gemeinden grossen Spielraum bei der Errichtung ihres familien- und schulergänzenden Betreuungsangebots. Die Gemeinden haben den Zweck des Kinderbetreuungsgesetzes erfüllt, wenn sie den Zugang zu Kindertagesstätten, Tagesfamilien, schulergänzenden Tagesstrukturen oder Tagesschulen ermöglichen. Tagesschulmodelle sind jedoch zurzeit in verschiedenen Gemeinden in Planung.

Die Tagesschule Ländli in Baden ist die erste öffentliche Tagesschule des Kantons. 120 Kinder von der 1. bis 6. Primarschule besuchen dort die Tagesschule an einem eigenen Standort und werden von rund 30 Lehr- und Betreuungspersonen unterrichtet und betreut. Es existiert ein ganzheitliches pädagogisches Konzept. Es gibt drei verschiedene Angebotsmodule (mit und ohne Mittwochnachmittag, Basisstufenmodul). Die maximalen Unterstützungsbeiträge der Stadt Baden betragen pro Tag und Kind zwischen CHF 22.00 und CHF 51.00, je nach Modul.

Der Tageskindergarten und die Tagesschule Baden-Rütihof bilden einen zweiten Tagesschulstandort der Schule Baden. Dieser ist integriert in die bestehende Schulanlage Rütihof.

Die Kreisschule Aarau-Buchs steckt mitten in der Planung für eine Tagesschule: Das pädagogische Grobkonzept sowie das Betriebskonzept sind vorhanden. Geplant ist ein Angebot für die 1. bis 6. Klasse, als Angebot der öffentlichen Regelschule. Es existiert ein ganzheitliches pädagogisches Konzept. Für die künftige Tagesschule ist ein Modulbau auf dem Areal der Schulanlage Aare geplant, der entsprechende Projektierungskredit wurde im September 2022 vom Einwohnerrat genehmigt. Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig subventioniert werden. Das Stimmvolk von Buchs und Aarau hat dem Gemeindevertrag zur Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen durch die Kreisschule Aarau-Buchs am 27. November 2022 mit grosser Mehrheit zugestimmt. Damit untersteht der Betrieb sowohl der modularen Tagesstrukturen sowie der Tagesschulen künftig der Kreisschule Aarau-Buchs.

In Lenzburg wurde 2020 vom Einwohnerrat eine Motion überwiesen, welche die Einführung einer Tagesschule für alle Stufen auf das Schuljahr 2025/2026 verlangt. Aktuell sind das pädagogische Konzept, das Raumkonzept und die Finanzierungsvarianten für die Führung einer Tagesschule ab Kindergarten bis zur 6. Klasse vorhanden. Geplant ist der Start mit je einer Klasse pro Jahrgangsstufe. Die künftige Tagesschule wird auf dem Areal der Primarschule Angelrain-Bleiche integriert, so dass personelle und organisatorische Synergien genutzt werden können. Es besteht die Option zum Ausbau der ganzen Primarschule Lenzburg zum Tagesschulbetrieb.

Auch in Zofingen und Suhr sind politische Vorstösse zur Einführung einer Tagesschule hängig.

Situation in der Stadt Zürich:

Die Stadt Zürich hat in der Volksabstimmung vom 25. September 2022 die flächendeckende Einführung von Tagesschulen auf dem ganzen Stadtgebiet beschlossen, inklusive Sekundarstufe I. Alle Schulen sollen ab dem Schuljahr 2023/2024 bis 2030 in Tagesschulen überführt werden. Das Tagesschulmodell gilt für alle Kinder und ist nicht modular aufgebaut, Eltern können ihr Kind jedoch semesterweise von 1 bis 2 gebundenen Mittagstischen abmelden. Zürich ist schweizweit Pionierin mit dem Modell einer gebundenen Tagesschule als generelles Konzept der Schulorganisation.

Situation in der Stadt Zug:

Die Stadt Zug kennt seit 1994 ein Angebot einer Tagesschule mit sechs Klassen (Klostergebäude Maria Opferung). Zug setzt zudem seit 2007/2008 auf eine sogenannte «modulare Tagesschule» in allen Schulinheiten. Die modulare Tagesschule bietet ein Angebot, das nach den individuellen Bedürfnissen, also in einzelnen Teilen, genutzt werden kann. Mit der aktuellen Weiterentwicklung der modularen Tagesschule im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes – also mit einer Zusammenführung von Unterricht und Betreuung, auch auf personeller Ebene – nimmt Zug ebenfalls eine Pionierrolle ein.

3.5 Erwägung und Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat anerkennt die gestiegene Bedeutung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten, sowohl gesamtgesellschaftlich als auch als Standortvorteil für die Gemeinde Wohlen. Im Legislaturprogramm 2022–2025 wurde das Thema deshalb aufgenommen. Es ist zu erwarten, dass in Wohlen die Nachfrage nach familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten in den nächsten Jahren deutlich steigen wird, nur schon aufgrund der markant wachsenden Schülerzahlen.

Es ist daher zu prüfen, welches Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung dem künftigen Bedarf in Wohlen am besten entspricht. Das heutige rein modulare und von der Schule weitgehend losgelöste Angebot wird mit steigender Nachfrage komplexer und aufwändiger. Die Einführung und Ausgestaltung eines gebundenen Angebots einer Tagesschule muss daher zwingend im Kontext der signifikant wachsenden Schülerzahlen und der künftigen Schulraumstrategie erfolgen. Aus schulischer Sicht ist generell ein Betreuungsangebot (modular, Tagesschule oder in Kombination) anzustreben, welches pädagogisch, personell und organisatorisch nahe an der Schule angegliedert ist.

Der Gemeinderat unterstützt die gewünschte Priorisierung des Anliegens Tagesschule aufgrund der sich abzeichnenden Dynamik im Bereich Tagesbetreuung. Bereits im Legislaturprogramm ist vorgesehen, dass bis Ende Legislatur 2022–2025 der Bedarf für eine Tagesschule geklärt ist. Für die Bedarfsabklärung müssen bereits realisierbare Umsetzungsmodelle vorliegen, die bewertet werden können. Die Vorarbeiten für eine aussagekräftige Bedarfserhebung erfordern personelle Mittel und die nötige Zeit. Der Gemeinderat gibt daher zu bedenken, dass eine Beschlussfassung zur Einführung einer Tagesschule wahrscheinlich erst in der kommenden Legislatur erfolgen kann.

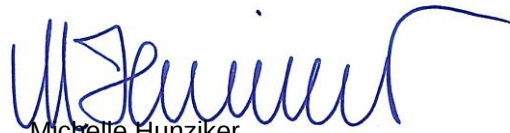
4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Der Gemeinderat ist mit Verweis auf die vorgängigen Ausführungen bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat (5)
- Präsidium Schulleitungskonferenz
- Geschäftsleitung (5)
- Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung
- Medien